

Hausaufgabenregelungen

der Max-Weishaupt-Realschule, Schwendi

Hausaufgaben sind ein notwendiger und unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Arbeit. Zu Hausaufgaben im weiteren Sinn gehören auch das Mitbringen und Bereitstellen von notwendigen Arbeitsmaterialien, ohne die die Teilnahme am Unterricht nicht oder nur eingeschränkt möglich ist (z.B. Schulbücher, Sportsachen, Zeichenblock, Zirkel, Füller, usw.).

Hausaufgaben sind wichtig zur...

- ...Festigung der im Unterricht gelernten Kenntnisse
- ...Übung, Vertiefung und Anwendung der erworbenen Fähigkeiten/ Fertigkeiten
- ...Nach- und Vorbereitung des Unterrichtes sowie zur Vorbereitung von Klassenarbeiten
- ...Förderung der selbständigen Arbeit
- ...Erziehung zu eigenverantwortlicher Arbeit.

Um allen am Schulleben Beteiligten einen klar abgesteckten Rahmen zu geben, haben wir in der Gesamtlehrerkonferenz die hierfür notwendigen Festlegungen getroffen. Diese wurden mit dem Elternbeirat besprochen und durch die Schulkonferenz beschlossen. Im Folgenden werden die Pflichten aller Beteiligten im Rahmen unserer Hausaufgabenregelungen näher beschrieben:

Für Lehrkräfte gilt:

- Hausaufgaben stehen in einem inneren Zusammenhang mit dem Unterricht (Nach- oder Vorbereitung bzw. Vertiefung der Unterrichtsinhalte).
- Die Erledigung der Hausaufgaben muss in der Regel ohne fremde Hilfe und in einer angemessenen Zeit möglich sein.
- In der fünften und sechsten Klasse werden die Schüler/innen über Arbeitsmethoden, Arbeitspläne, Formen guter Heftführung, dem Führen eines Hausaufgabenheftes u.a. informiert und lernen damit umzugehen.
- Die Hausaufgaben sind in der Regel von der Lehrkraft geplant und vorbereitet.

Für Eltern* gilt:

Auch den Eltern sind im Schulgesetz Verantwortlichkeiten zugewiesen. Die Fürsorge der Erziehungsberechtigten für die pünktliche und gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten bedeutet hinsichtlich der Hausaufgaben:

- regelmäßige Kontrolle und eventuell Beaufsichtigung
- Bereitstellung eines günstigen Rahmens zur Erledigung (z.B. Arbeitsplatz)
- Bereitstellung der notwendigen Arbeitsmittel
- Wertschätzendes Interesse an den Hausaufgaben.

Für Schülerinnen und Schüler (SuS) gilt:

Wir gehen von der Überzeugung aus, dass alle SuS, die unsere Schule besuchen, etwas lernen wollen. Diese Lernbereitschaft wird sichtbar in Mitarbeit und Verhalten des Schülers/ der Schülerin. Er/ sie hält die in der Schulordnung getroffenen Regelungen ein und erledigt seine/ ihre schulischen Aufgaben und Arbeitsaufträge. Die Erledigung der Hausaufgaben gehört dabei zu einer der wichtigsten Pflichten. Sie trägt zu einem erfolgsorientierten Unterrichtsbesuch bei. Hausaufgaben fließen in die Leistungsmessung mit ein.

Hausaufgabenregelungen konkret

- **Zeitlicher Umfang der Hausaufgaben/Lernzeit zu Hause:**

Klasse 5/6: in der Regel bis zu 1½ Stunden

Klasse 7/8: in der Regel bis zu 2 Stunden

Klasse 9/10: in der Regel bis zu 2½ Stunden

- **Hausaufgaben am Wochenende, an Feiertagen und bei Nachmittagsunterricht**

Über Wochenenden und über Feiertage können Hausaufgaben erteilt werden. Bei verpflichtendem Nachmittagsunterricht darf es keine schriftlichen Hausaufgaben von diesem auf den nächsten Tag geben.

Für die Klassen 5-8 gilt: Über die Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.

Für die Klassen 9-10 gilt: Über die Ferien können Aufgaben wie z.B. die Lektüre eines Buches, Langzeitbeobachtungen, Rechercheaufgaben, Projektvorbereitungen etc. aufgegeben werden. Hier ist jedoch auf die Verhältnismäßigkeit zu achten!

- **Kontrolle der Hausaufgaben**

Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert und besprochen.

Hausaufgaben können – sofern dies angekündigt wurde - bewertet und benotet werden.

Maßnahmen bei Nichterledigung der Hausaufgaben:

- Nicht erledigte Hausaufgaben und vergessene Arbeitsmaterialien werden von allen Kollegen ins Klassenbuch (Liste) eingetragen und federführend von den Klassenlehrkräften gezählt.

Bei einer Häufung von nicht erledigten Hausaufgaben im Zeitraum eines Schulhalbjahres sind folgende Maßnahmen des Klassenlehrers vorgesehen:

- 5x Hausaufgaben vergessen: schriftliche Mitteilung an die Eltern
- 10x Hausaufgaben vergessen: Elterngespräch (persönlich oder telefonisch)
- 15x Hausaufgaben vergessen: letzte Mitteilung an die Eltern (nicht erledigte Hausaufgaben werden weiterhin dokumentiert)

Die Klassen 5 und 6 sind von o.g. Regelung ausgenommen, hier gilt eine gesonderte Regelung.

Sollte aus nachvollziehbaren Gründen die häusliche Erledigung der HA nicht möglich sein, bitten wir Eltern um einen kurzen Vermerk mit Datum und Unterschrift in dem Heft des entsprechenden Unterrichtsfaches. Diese Fälle sollten sich aber in Grenzen halten.

* aus Gründen der Vereinfachung wird hier nur der Begriff "Eltern" verwendet, Erziehungsberechtigte Personen sind hier jedoch ebenso gemeint und angesprochen.